

Tarifabschluss 2024

in der Metall- und Elektro-Industrie

Laufzeit und Entgelt » Planungssicherheit und Verlässlichkeit für Unternehmen und Beschäftigte.



25 Monate (Langläufer)



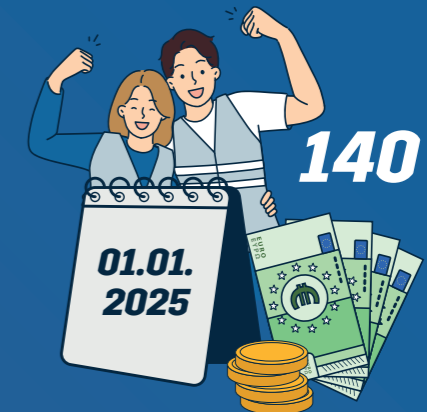
Entgelterhöhung in zwei Stufen



600 Euro

im Februar 2025,
aber vorziehbar in
das Jahr 2024

Einmalzahlung



140 Euro

Auszubildende

T-ZUG (B) wird ab 2025 im Februar ausgezahlt und erhöht sich ab 2026 auf 26,5 %, das T-Geld wird ab 2025 im Juli eines Jahres ausgezahlt

Dauerhafte automatische Differenzierung » Belastungen für Unternehmen in schwieriger Lage gemindert.

Die automatische Differenzierung erlaubt es Firmen in wirtschaftlich schwieriger Lage, die Belastungen rasch und unbürokratisch zu mildern.

Das Prinzip ist für zwei weitere Jahre fortgeschrieben.



schwierige wirtschaftliche Situation

verschieben

T-Geld

Nettoumsatzrendite < 2,3 %

auszahlen oder entfallen



Freistellungstage » Bisherige Regelungen werden vereinfacht und für bestimmte Beschäftigtengruppen modifiziert.

Schichtarbeiter

- Einbeziehung der Teilzeitbeschäftigten
- Gleiche Voraussetzungen für Dreischicht, Nachtschicht und Wechselschicht
- 5 Jahre Betriebszugehörigkeit, 3 Jahre in Schichtarbeit



Eltern und Pflegende

- Beschäftigte mit Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres
- Inanspruchnahme 2x 8 Tage + 3x 6 Tage
- Einbeziehung der Teilzeitbeschäftigten



Kompensation

- Zuschlagsfreie Auszahlung von Arbeitszeitkonten wird um 50 Stunden erhöht.
- Bei Beschäftigungsproblemen können die Betriebsparteien, die Freistellungstage verpflichtend anordnen.
- Die Betriebsparteien können die Antrags- und Erörterungsfristen betrieblich festlegen.
- Die Betriebsparteien können anteilige Inanspruchnahme sowie Zeiträume der Freistellungstage festlegen.

Neue Anträge können bis 31.01.2025 gestellt werden. Erörterungsfrist endet am 31.03.2025.
Die neuen Regelungen gelten bis 30.09.2027 und sind in der Zeit nicht kündbar.